

# Ein „überkonfessionelles Bündnis“ gegen die Ehe für alle? Die ambivalente Haltung antifeministischer Akteure zum Islam

Fritzsche, Christopher

2021

<https://doi.org/10.25595/1983>

Veröffentlichungsversion / published version  
Sammelbandbeitrag / collection article

## Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Fritzsche, Christopher: *Ein „überkonfessionelles Bündnis“ gegen die Ehe für alle? Die ambivalente Haltung antifeministischer Akteure zum Islam*, in: Mauer, Heike; Leinius, Johanna (Hrsg.): *Intersektionalität und Postkolonialität. Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht* (Opladen: Verlag Barbara Budrich, 2021), 255-275. DOI: <https://doi.org/10.25595/1983>.

## Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY 4.0 Lizenz (Namensnennung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu dieser Lizenz finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

## Terms of use:

This document is made available under a CC BY 4.0 License (Attribution). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en>

Heike Mauer/Johanna Leinius (Hrsg.)

# Intersektionalität und Postkolonialität

Kritische feministische Perspektiven  
auf Politik und Macht

# Intersektionalität und Postkolonialität

Politik und Geschlecht

herausgegeben von der Sektion  
Politik und Geschlecht  
der Deutschen Vereinigung für  
Politikwissenschaft  
*Band 33*

Heike Mauer  
Johanna Leinius (Hrsg.)

# Intersektionalität und Postkolonialität

Kritische feministische Perspektiven auf Politik  
und Macht

Verlag Barbara Budrich  
Opladen • Berlin • Toronto 2021

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek  
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Die frei zugängliche Open-Access-Publikation des vorliegenden Titels wurde mit Mitteln des Publikationsfonds der Universitätsbibliothek Duisburg-Essen ermöglicht. Ferner haben der Verein zur Förderung feministischer Politikwissenschaft sowie der Corona-Sonderfonds der Stabsstelle Gleichstellung an der Universität Kassel die Publikation finanziell unterstützt. Auch ein Teil der Mittel, die Heike Mauer als Trägerin des Wissenschaftspreises für Genderforschung des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW 2019 erhalten hat, sind eingeflossen.

Gedruckt auf säurefreiem und alterungsbeständigem Papier.

© 2021 Dieses Werk ist bei der Verlag Barbara Budrich GmbH erschienen und steht unter der Creative Commons Lizenz Attribution 4.0 International (CC BY 4.0):

<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>

Diese Lizenz erlaubt die Verbreitung, Speicherung, Vervielfältigung und Bearbeitung unter Angabe der UrheberInnen, Rechte, Änderungen und verwendeten Lizenz.

[www.budrich.de](http://www.budrich.de)



Dieses Buch steht im Open-Access-Bereich der Verlagsseite zum kostenlosen Download bereit (<https://doi.org/10.3224/84742455>).

Eine kostenpflichtige Druckversion (Print on Demand) kann über den Verlag bezogen werden. Die Seitenzahlen in der Druck- und Onlineversion sind identisch.

**ISBN 978-3-8474-2455-0 (Paperback)**

**eISBN 978-3-8474-1662-3 (eBook)**

**DOI 10.3224/84742455**

Umschlaggestaltung: disegno visuelle kommunikation, Wuppertal –  
[disegno-kommunikation.de](http://disegno-kommunikation.de)

Typographisches Lektorat: Ulrike Weingärtner, Gründau – [info@textakzente.de](mailto:info@textakzente.de)

Druck: Books on Demand GmbH, Norderstedt

Printed in Europe

# Inhalt

*Heike Mauer und Johanna Leinius*

Einleitung: Intersektionalität und Postkolonialität –

Kritische feministische Perspektiven auf Politik und Macht ..... 7

*Nikita Dhawan und Birgit Sauer*

Stuntreiter\*innen: Intersektionalität und Postkolonialität in der

deutschsprachigen politikwissenschaftlichen Forschung ..... 31

**Teil I: Begriffsarbeit** ..... 41

*Johanna Leinius und Heike Mauer*

Gratwanderungen zwischen Differenz und Gleichheit:

Intersektionalität und Postkolonialität als Perspektiven

der kritischen feministischen Forschung ..... 43

*Laura Mohr*

Queere Intersektionalität? Kritik und Transformation

gesellschaftlich-kapitalistischer Verhältnisse ..... 67

*Zubair Ahmad*

Die Kategorie der *Religion*: Ein macht- und herrschaftsanalytisch

vernachlässigter Begriff in der Politischen Theorie ..... 91

*Floris Biskamp*

Gayatri Spivak und der Wille zur Wahrheit: Die aktuellen Debatten um

Islam, Patriarchat und Rassismus vor dem Hintergrund von *French*

*Feminism in an International Frame* und *Can the Subaltern Speak?* ..... 115

**Teil II: Staat und Institutionen ..... 137**

*Sonja John*

Die Eliminierung der ‚Anderen‘ – Inhaftierung als Herrschaftsmittel..... 139

*Monika Götsch und Katrin Menke*

Intersektionale Ungleichheiten: Die Ökonomisierung des  
deutschen Wohlfahrtsstaates und seine Folgen ..... 161

*Helene Gerhards*

Von Patient\*innenzellen und Patient\*innenzahlen:  
Intersektionale Perspektiven auf biomedizinische Forschung ..... 181

**Teil III: Soziale Bewegungen ..... 205**

*Antje Daniel*

Dekolonial und intersektional? Widersprüche der Herrschaftskritik  
in der südafrikanischen Studierendenbewegung ..... 207

*Christine Löw*

„In Verteidigung unserer natürlichen Ressourcen“:  
Postkoloniale ökologische Bewegungen, Geschlechterverhältnisse  
und die Sicherung von Existenzgrundlagen ..... 229

*Christopher Fritzsche*

Ein „überkonfessionelles Bündnis“ gegen die *Ehe für alle*?  
Die ambivalente Haltung antifeministischer Akteure zum Islam..... 255

**Teil IV: Fazit ..... 277**

*Johanna Leinius und Heike Mauer*

(K)einen Schlusspunkt setzen: Die Herausforderungen von  
Intersektionalität und Postkolonialität im deutschsprachigen Kontext ..... 279

Über die Autor\*innen ..... 299



# Ein „überkonfessionelles Bündnis“ gegen die *Ehe für alle*? Die ambivalente Haltung antifeministischer Akteure zum Islam

Christopher Fritzsche

## 1 Einleitung

Als der Deutsche Bundestag im Juni 2017 kurz vor Ablauf der Legislaturperiode das „Gesetz zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts“ verabschiedete, markierte diese Entscheidung das Ende einer langen politischen Auseinandersetzung: Seit mehr als einem Jahrzehnt forderten Lesben- und Schwulenverbände, dass das bestehende Rechtsinstitut der Lebenspartnerschaft dem der klassischen Ehe angeglichen oder gleichgestellt würde. Während diese nun einen politischen Erfolg feiern konnten, reagierten die GegnerInnen<sup>1</sup> des Gesetzes mit Empörung. Aus ihrer Sicht war hier eine Entscheidung gefallen, welche die moralische Verfasstheit der Gesellschaft grundlegend in Frage stellte. In der Ablehnung des Gesetzes bestand weitgehende Einigkeit zwischen christlich-rechten, neurechten und extrem rechten Kreisen.

Im REVERSE-Projekt an der Philipps-Universität Marburg, das zwischen 2017 und 2019 antifeministische Diskursproduktionen und Akteursnetzwerke im deutschsprachigen Raum untersuchte, wurde dieser Widerstand gegen die Einführung der sogenannten *Ehe für alle* in einer separaten Fallstudie untersucht.<sup>2</sup> Besonderes Interesse galt dabei der Frage, inwieweit sich die betreffenden Akteure und ihr diskursives Agieren als antifeministisches Projekt beschreiben lassen. Die Marburger Fallstudie kennzeichnete die Ablehnung der *Ehe für alle* deshalb als antifeministisch, weil sich die Akteure nicht nur im

- 1 Die GegnerInnen der *Ehe für alle* zeichnen sich weltanschaulich gerade durch ihr Festhalten an einem heteronormativen Weltbild und den Widerstand gegen geschlechtspolitische Liberalisierungen aller Art aus. Um auf diesen Umstand hinzuweisen, gendere ich in diesem Kontext mit dem Binnen-I, während ansonsten das Gendersternchen Anwendung findet.
- 2 Das Fallstudienteam unter der Leitung von Prof. Dr. Annette Henninger und Prof. Dr. Ursula Birsl bestand aus meiner Kollegin Juliane Lang und mir. Für einen Überblick zum REVERSE-Projekt vgl. <https://www.uni-marburg.de/de/genderzukunft/forschung/reverse>.

engeren Sinne gegen die rechtliche Gleichstellung von Lesben und Schwulen wandten, sondern gleichzeitig auch gegen die Pluralisierung und Entnormierung von Geschlechtsidentitäten im Allgemeinen argumentierten. Bei der Analyse entsprechender Debattenbeiträge tauchten vereinzelt Fundstellen und Zusammenhänge auf, die sich vor dem Hintergrund der theoretischen Herangehensweise und im begrenzten Rahmen der Projektlaufzeit nicht erschöpfend interpretieren ließen. Zu diesem gehört der Umstand, dass sich einige der betrachteten Akteure in widersprüchlicher Weise auf den Islam<sup>3</sup> als Religion und Muslime als Gläubige bezogen. Angesichts der bisher vorliegenden Einschätzungen wäre zu erwarten gewesen, dass sich christlich-konservative und neu-rechte Akteure vom als ‚fremd‘ und ‚rückständig‘ empfundenen Islam abgrenzen oder versuchen, ihm gegenüber eine als ‚fortschrittlich‘ gekennzeichnete Position einzunehmen (vgl. exemplarisch Dietze 2018: 40f.). Dass stattdessen in den untersuchten Texten wiederholt über ein „interkonfessionelles Bündnis“ zwischen Christen und Muslimen gegen geschlechtspolitische Reformprojekte wie die Einführung der *Ehe für alle* spekuliert wurde, erscheint daher erklärungsbedürftig. Der vorliegende Beitrag greift zur Annäherung an dieses Rätsel auf die Einsicht intersektionaler Forschung zurück, dass sich verschiedene Diskriminierungsformen wie Homophobie, Sexismus und antimuslimischer Rassismus weder getrennt voneinander vollziehen noch sich additiv zueinander verhalten. Stattdessen sind sie abhängig vom jeweiligen Kontext in einem paradoxen Zusammenspiel von Logiken der Differenz und Gleichheit aufeinander bezogen und müssen unter Berücksichtigung dieser Dynamik analysiert werden. Zur Umsetzung dieses Vorhabens bereitet der Beitrag in einer empirischen Untersuchung deshalb zunächst Positionierungen zum Islam aus dem in der Marburger Fallstudie gesammelten Material zur Debatte gegen die *Ehe für alle* auf. Dabei zeigt sich, dass insbesondere das christlich-rechte Spektrum konservative islamische Verbände als potentielle Bündnispartner betrachtet und sich darin von neuerechten Akteuren unterscheidet, die Muslime im ethno-pluralistischen Sinne als ‚fremd‘ und ‚bedrohlich‘ ansehen. Im Anschluss daran wird gefragt, inwieweit diese Differenz jedoch auch Ausdruck politischer Diskursstrategien sein kann und welche Konsequenzen sich daraus für die politische Bildungs- und Präventionsarbeit ergeben.

3 Gerade aus intersektionaler Perspektive ist zu betonen, dass ‚der Islam‘ nicht als monolithischer Block existiert. Da aber die GegnerInnen der *Ehe für alle* ihn weitgehend so behandeln, wird im vorliegenden Beitrag zu heuristischen Zwecken ebenso verfahren. Für einen Überblick zu verschiedenen Sichtweisen auf die Religion in der bundesdeutschen Debatte vgl. Abdel-Samad und Khorchide 2017.

## 2 Intersektionalität – Diskurs – Akteure: Konzeptionelle Überlegungen

### 2.1 Das Paradox von Gleichheit und Differenz bei Crenshaw

Der vorliegende Beitrag nutzt eine intersektionale Perspektive, um sich dem Zusammenhang zwischen der homophob oder antifeministisch begründeten Ablehnung der *Ehe für alle* und den im Material auftauchenden Haltungen zum Islam zu nähern. Von besonderer Bedeutung ist dabei das von der amerikanischen Rechtswissenschaftlerin Kimberlé Crenshaw beschriebene paradoxe Zusammenspiel von Logiken der Gleichheit und der Differenz in der Wirkung von Herrschaftsverhältnissen. Crenshaw analysiert diese Dynamiken erstmals in ihrer Auseinandersetzung mit Gerichtsprozessen, in denen Schwarze Frauen versucht hatten, ihre spezifischen Diskriminierungserfahrungen sichtbar zu machen und dabei scheiterten. Crenshaw zufolge waren die Klagen deshalb nicht erfolgreich, weil das zur damaligen Zeit in der Rechtswissenschaft vorherrschende Verständnis von Diskriminierung konzeptionell jeweils um die als weitgehend unabhängig voneinander verstandenen Kategorien race, class und gender aufgebaut war, ohne diese jedoch in ihrer Verschränkung zu denken (Crenshaw 1989: 150ff.). In den untersuchten Gerichtsprozessen entstanden deshalb zum einen Situationen, in denen sich Schwarze Kläger\*innen nur auf eine etwaige Diskriminierung als Frau, oder aber als Person Schwarzer Hautfarbe beziehen konnten, obwohl ihre spezielle Diskriminierungserfahrung nicht mit der Situation weißer Frauen oder Schwarzer Männer gleichzusetzen war (ebd. 143). Gleichzeitig wurde es ihnen in anderen Konstellationen verwehrt, als Schwarze Frau für alle Frauen oder für alle Schwarzen sprechen zu können (ebd. 148). Das von Crenshaw in ihrer Analyse herausgearbeitete Paradox aus Gleichheit und Differenz zeigt daher, wie Schwarze Frauen sowohl im Hinblick auf ihre Gemeinsamkeit mit anderen Subjektpositionen als auch in Bezug auf ihre Unterschiede zu diesen diskriminiert werden (Mauer 2018: 41).

Crenshaw wollte jedoch mit ihrer Untersuchung nicht nur auf die spezifischen Diskriminierungserfahrungen Schwarzer Frauen aufmerksam machen. Vielmehr ging es ihr darum, in rechtswissenschaftliche und feministische Debatten zu intervenieren und die dort vorherrschenden Konzeptionen von Diskriminierung, Gleichheit und Verschiedenheit zu hinterfragen (Crenshaw 2011: 229). Ihrer Auffassung nach lässt sich intersektionales Arbeiten am besten als eine Form analytischen Denkens begreifen, welche bezogen auf konkrete Kontexte und Untersuchungsgegenstände nach dem Problem von Gleichheit und Differenz fragt und dabei stets dessen Verwobenheit mit Machtverhältnissen berücksichtigt (Cho, Crenshaw und McCall 2013: 295). Dieser An-

regung folgend soll das beschriebene Paradox im weiteren Verlauf des Beitrags als heuristisches Mittel verwendet werden, um über die ambivalente Positionierung antifeministischer Akteure zum Islam nachzudenken.

## 2.2 Zum diskursiven Kontext: Rechte Akteure und der Islam

Im deutschsprachigen Kontext liegen bereits ausführliche Analysen darüber vor, wie sich antifeministische und homophobe Akteure in der Vergangenheit gegenüber dem Islam positioniert haben. Grundlegend herrscht im Sinne der Betonung von Differenz ein negativer und ablehnender Blick auf die Religion vor, der sich in weiten Teilen mit der gesamtgesellschaftlichen Haltung zum Islam deckt (vgl. Attia 2014). Diese Positionierung ist stark geprägt von imaginierten Islambildern (Hafez 2019: 60f.) und weist eine historische Dimension auf: In dem Sprechen oder Phantasieren über die Muslime schwingen teilweise rassistische Muster und Stereotype mit, die bereits während der Christianisierung Europas sowie im Zeitalter des europäischen Kolonialismus geprägt wurden und deshalb tiefe Spuren in europäischen Identitätswürfen hinterlassen haben (vgl. Attia 2009; 2019). Diese ‚europäische‘ Identität, die mit positiven Vorstellungen wie Fortschrittlichkeit, Toleranz und Humanität aufgeladen ist, kann sich nur über die Abgrenzung von nichteuropäischen Anderen konstituieren, welche diese Werte nicht im selben Maße teilen oder gar grundsätzlich von ihnen ausgeschlossen sind. Dabei werden menschliche Eigenschaften wie Kriminalität oder Aggressivität, die nicht in das Bild des jeweiligen aufgeklärten Selbst passen, über rassistische Zuschreibungen auf Figuren des „orientalischen“ oder „muslimischen“ Mannes ausgelagert (Keskinkilic 2019: 62ff.).

Diese historischen Spuren werden jedoch beständig und jeweils abhängig von zeitgenössischen Kontexten re-interpretiert. Besonders gut beobachten ließ sich das im deutschsprachigen Raum am diskursiven Ereignis der Kölner Silvesternacht 2015/16 und den sich anschließenden Debatten. Hier wurde von Kommentatoren das Stereotyp des aggressiven muslimischen Mannes aktualisiert, der wehrlose deutsche Frauen bedrohe und dem deutschen Mann an Potenz und Stärke bald überlegen sei, wenn nicht eine nationale Rückbesinnung erfolge. Die Kulturwissenschaftlerin Gabriele Dietze bezeichnete die dabei sichtbar werdende „*sexualpolitisch argumentierende Migrationsfeindlichkeit*“ und die in ihr enthaltene intersektionale Verschränkung verschiedener Kategorien wie Ethnie, Geschlecht und Religion als „*Ethnosexismus*“ (Dietze 2017: 294). Die Geschlechterforscher\*innen Sabine Hark und Paula-Irene Villa betonten in diesem Kontext, dass das Ereignis Köln nicht zu einem Symbol geworden wäre, wenn es nicht in die „*schon vorhandene Wissensordnung einer sexualpolitischen Islamkritik eingeordnet hätte werden können*“ (Hark und

Villa 2017: 63). Damit verweisen beide Autor\*innen genau auf die Existenz tradierter „kolonial-rassistischer“ oder orientalistischer Muster und deren Fortschreibung (ebd. 68; vgl. auch Jäger 1993: 248). Rechte Akteure nutzen das nach der Kölner Silvesternacht entstandene Möglichkeitsfenster, um vor dem Hintergrund dieser aktualisierten Stereotype vermeintlich im Namen der Frauenrechte die Rückkehr zu einer restriktiven Asyl- und Migrationspolitik zu fordern. Diese Entwicklung ist bemerkenswert, da rein inhaltlich betrachtet sowohl die Skepsis einer liberalen Asyl- und Migrationspolitik als auch die Ablehnung geschlechtspolitischer Liberalisierungen zum programmatischen Kern der politischen Rechten in Deutschland gehören. Gerade im Kontext von Debatten über Asylpolitik ist jedoch zu beobachten, dass sich rechte Akteure über das Eintreten für Anliegen der Frauenemanzipation einen Anschein von Modernität verleihen wollen, den sie an anderer Stelle wieder nutzen, um für traditionelle Entwürfe von Geschlechter- und Gesellschaftsordnungen einzutreten (Dietze 2018: 40ff.).

### **2.3 Zum strukturellen Kontext: Die rechte Akteurslandschaft**

Jede Analyse rechter Akteurs- und Kommunikationsstrukturen steht vor der Aufgabe, die beteiligten Einzelpersonen, Medien und Organisationen begründet zu verorten. Dieses Vorhaben gestaltet sich aus zweierlei Gründen schwierig: Zum einen bewegen sich insbesondere die an diskursivem Einfluss interessierten Akteure häufig in verschiedenen politischen Spektren oder zumindest an der Schnittstelle zwischen ihnen, was eine eindeutige Zuordnung rein empirisch erschwert. Zum anderen gibt es auch in analytischer Hinsicht keinen Konsens darüber, wie sich einzelne rechte Spektren trennscharf voneinander abgrenzen lassen. Stattdessen existieren teilweise konkurrierende Begriffe für ähnliche Phänomene, was die Debatte verkompliziert.

Ein in den letzten Jahren häufig vorgeschlagener Begriff mit möglichst großer analytischer Reichweite ist der des Rechtspopulismus. Da dieser jedoch auf politische Einstellungen und Haltungen zielt, die nichts genuin Neues sind, sondern teilweise bereits in Analysen zur neuen oder extremen Rechten beschrieben wurden, soll er an dieser Stelle nicht verwendet werden. Stattdessen arbeitet der Beitrag im Hinblick auf die rechten GegnerInnen der *Ehe für alle* zu heuristischen Zwecken mit der Unterscheidung zwischen christlicher und neuer Rechter. Auch wenn eine heteronormative Vorstellung von Geschlechterverhältnissen für beide Spektren kennzeichnend ist (Weiß 2017: 228), unterscheiden sie sich doch im jeweiligen Begründungszusammenhang. Die christliche Rechte bezieht die Legitimation für ihre Vorstellung einer naturgegebenen, quasi ahistorischen Geschlechterordnung aus religiösen Quellen,

vorrangig der Bibel (Birls 2017: 113ff.). Die neue Rechte dagegen kommt weitgehend ohne dieses religiöse Begründungsmoment aus und argumentiert eher evolutionsbiologisch (vgl. Czymmek 2018).

Aus der Debatte über den Rechtspopulismus soll jedoch mitgenommen werden, dass der Begriff zwar nicht auf ein eigenständiges politisches Phänomen, stattdessen aber auf eine gegenwärtig zunehmende „Propagandaform, eine Technik der Agitation“ (Decker 2018: 32) hinweisen kann, die zur Artikulation verschiedener, hier vorläufig unter dem Sammelbegriff *rechts* zusammengefasster Haltungen zur Verfügung steht. Eine Besonderheit dieses Politikstils liegt darin, dass er deshalb nicht im engeren Sinne an konkrete inhaltliche Positionen gebunden ist und stattdessen vor allem mit der Emotionalisierung von Politik arbeitet (Schutzbach 2018: 51; vgl. auch Wodak 2016). Gemessen an einem idealtypischen Modell rationaler Kommunikation, wie es etwa der Philosoph Jürgen Habermas mit seiner Diskursethik vorschlägt, liegt die Absicht dieser Kommunikation nicht in erster Linie im Überzeugen durch das bessere Argument, sondern vielmehr im Modus des Überredens, wo emotionale Ergriffenheit das logische Urteil ersetzt (Resigl und Wodak 2001: 70). Deshalb arbeiten NutzerInnen dieses Stils bevorzugt mit ambivalenten Argumentationen und uneindeutigen Bezugnahmen, die zum einen größtmöglichen Handlungsspielraum zulassen und zum anderen Anschlussfähigkeit an verschiedene politische Lager herstellen sollen. In der bereits erwähnten Debatte nach der Kölner Silvesternacht ließ sich das exemplarisch beobachten: Hier inszenierten sich rechte Akteure als Verteidiger von Frauenrechten und öffentlicher Ordnung und besetzten damit Themen, die in der teilweise sehr emotional geführten öffentlichen Diskussion hoch im Kurs standen. Gleichzeitig forderten sie dabei die Rückkehr zu einer „wehrhaften Männlichkeit“, welche deutsche Männer in die Lage versetzen solle, ihre Frauen zukünftig angemessen zu beschützen. Diese Positionen stehen in einer gewissen Spannung zueinander, da das Bild des männlichen Beschützers zum einen auf ein traditionelles Geschlechterbild rekurriert, in dem Frauen die Rolle des passiven Objektes zukommt, und zum anderen auch eine gewisse Aggressivität und Gewaltbereitschaft impliziert, die dem Postulat öffentlicher Ordnung entgegensteht. Genau diese Ambivalenz ermöglichte es den rechten Akteuren jedoch, diskursiv sowohl auf Debatten der bürgerlichen Mitte Bezug zu nehmen als auch den Erwartungen des eigenen Kernklientels gerecht zu werden (vgl. Fritzsche 2019).

### 3 Die Marburger Fallstudie zur GegnerInnenschaft zur *Ehe für alle*

Die Fallstudie 5 des REVERSE-Projektes analysierte inwieweit sich der Widerstand christlich-rechter und neurechter Kreise gegen die Einführung der *Ehe für alle* als „politisches Projekt“ beschreiben lässt. Dieser Begriff bezeichnet in Anlehnung an die Historisch-Materialistische Politikanalyse ein lockeres Bündnis einander nahestehender politischer Akteure, welche zunächst ein konkretes gemeinsames Vorhaben verfolgen und damit langfristig nach der Erringung gesellschaftlicher Hegemonie streben (Buckel et al. 2014: 48). Anhand von Expert\*inneninterviews sowie Akteurs- und Medienanalysen wurden im Verlauf der Untersuchung diskursive und strukturelle Konturen identifiziert, die auf ein gemeinsames Vorgehen bestimmter Akteursgruppen schließen ließen. Die generierten Ergebnisse legten die Schlussfolgerung nahe, dass die GegnerInnenschaft zur *Ehe für alle* in der Tat die Form eines politischen Projektes angenommen hatte, welches in seiner Ausrichtung als antifeministisch und autoritär-regressiv einzuschätzen ist (vgl. Fritzsche und Lang 2020).

Von besonderem Interesse für den vorliegenden Beitrag sind die in der Fallstudie vorgenommenen Erhebungen zur Medienanalyse. Um die mögliche Varianz der rechten Kritik an der *Ehe für alle* abzubilden, wurde die diesbezügliche Berichterstattung in vier Medien aus dem christlich-rechten und neurechten Spektrum zwischen den Jahren 2011 und 2017 untersucht. Hierbei handelt es sich um den Zeitraum zwischen der LSVD-Kampagne und der Bundestagsabstimmung. Um in die Auswahl aufgenommen zu werden, mussten die in Frage kommenden Medien über eine gewisse diskursive Reichweite verfügen und sich über ein Online-Archiv oder eine ähnliche Funktion lückenlos nach thematischen Beiträgen zu den Schlagworten „Ehe für alle“ und „Homo-Ehe“ durchsuchen lassen. Diese Kriterien führten zu den vier Medien *Junge Freiheit*, *Freie Welt*, *kath.net* und *Charismatismus*. Die *Junge Freiheit* bewegt sich seit ihrer Entstehung im Grenzbereich zwischen Konservatismus und Rechts-extremismus (Gessenharter 1989: 426; vgl. auch Kellershohn 2007) und war im ersten Quartal 2020 die sechsgrößte deutsche Wochenzeitung mit einer Druckauflage von rund 32.000 Exemplaren<sup>4</sup>. Der Online-Auftritt wird aktuell etwa 67.000-mal pro Tag aufgerufen (Stand Juni 2020<sup>5</sup>). Die *Freie Welt* ist als Blogplattform Teil des Kampagnennetzwerks *Zivile Koalition* von Beatrix und Sven von Storch, welches der Alternative für Deutschland (AfD) nahestehende

4 Diese Daten gehen auf die regelmäßige Auswertung der Quartalszahlen zurück (vgl. Schröder 2020 und Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. 2020).

5 Alle im Folgenden referierten Daten zur Online-Reichweite der untersuchten Medien wurden mit Hilfe des Onlinedienstes Wolfram Alpha (<https://www.wolframalpha.com/>) generiert und geben nur den Stand der im Juni 2020 verfügbaren Daten wieder.

Inhalte verbreitet (vgl. Linde 2014). Das Blog wird derzeit täglich etwa 55.000-mal aufgerufen. *Kath.net* ist ein katholisches Online-Magazin, welches Positionen der christlichen Rechten popularisiert und ebenfalls Sympathien für die AfD erkennen lässt (Strube 2017: 58). Die Seite verzeichnet derzeit rund 50.000 Aufrufe am Tag. Das Blog *Charismatismus* wird von der Publizistin Felizitas Küble betrieben und gibt vorrangig ultrakatholische Positionen wieder (vgl. Jentsch und Sanders 2018). Die täglichen Aufrufe des Blogs lassen sich nicht zählen, es weist aber aktuell über fünf Millionen Seitenaufrufe seit seinem Start im Jahr 2011 auf.

Die vergleichende Analyse der Medien belegte das Vorhandensein akteurs- und medienübergreifender Diskursstränge in der Argumentation gegen die *Ehe für alle* (vgl. Fritzsche und Lang 2020). Dieser Befund legt die Schlussfolgerung nahe, dass die Portale im übertragenen Sinne an einer gemeinsamen diskursiven Agenda arbeiteten. Bemerkenswert war, dass sämtliche herausgearbeiteten diskursiven Muster in Verbindung zum Themenkomplex Familie standen. Die einzelnen Diskursstränge waren:

- A. *Familie als verschiedengeschlechtliche Gemeinschaft*: Hier wird Familie heteronormativ als Lebensmodell heterosexueller Paare mit Kindern definiert und anderen Formen der geschlechtlichen Identität, des Zusammenlebens und der Sorge für Kinder gleichzeitig eine Absage erteilt.
- B. *Familie als Ort der Reproduktion*: In diesem Diskursstrang wird die heterosexuelle Kleinfamilie als einzig legitimer Ort für die Zeugung und Erziehung von Kindern konstruiert und im selben Atemzug die strukturelle Ungleichverteilung von Care-Arbeit zwischen den Geschlechtern geleugnet oder durch Biologisierungen gerechtfertigt.
- C. *Die Familie als Grundlage des Gemeinwohls*: Hier wird Familie als eine dem Staat vorgelagerte Institution beschrieben, die durch die Aufgabe der Fortpflanzung und der Kindererziehung den Fortbestand der Gesellschaft sichert. Gleichzeitig werden dabei auch Fragen der kulturellen Identität und Zugehörigkeit verhandelt.
- D. *Die Familie als Garant des Kindeswohls*: In diesem Diskursstrang wird eine grundsätzliche Schlechterstellung von Kindern in allen Formen des Zusammenlebens außerhalb der verschiedengeschlechtlichen Kleinfamilie mit den biologischen Eltern behauptet.

Anhand dieser Diskursstränge wird exemplarisch deutlich, dass das Rechtsinstitut Ehe einen symbolischen Knotenpunkt darstellt, in dem sich verschiedene gesellschaftliche Machtverhältnisse berühren und verschränken. Gerade deshalb stellt die durch die Verabschiedung der *Ehe für alle* vollzogene Reform einige dieser Zusammenhänge in ihren Funktionslogiken punktuell in Frage. Heteronormativität kann etwa weniger selbstverständlich als gesellschaftliches Strukturprinzip gelten und auch die Frage nach geeigneten Lebens- und Sozialisationsbedingungen für Kinder wird indirekt neu verhandelt. Auch andere



mit der Geschlechter- und Sexualitätsordnung verbundenen Herrschaftsverhältnisse, wie der über die Thematisierungen kultureller Zugehörigkeit und Identität wirkende Rassismus, wurden in den Debatten um die *Ehe für alle* gestreift. Von besonderem Interesse soll daher in der nun folgenden empirischen Analyse die Frage sein, wie sich die eingangs erwähnten ambivalenten Bezugnahmen auf den Islam von den GegnerInnen der *Ehe für alle* aus intersektionaler Perspektive verstehen lassen. Durch die vergleichende Diskussion verschiedener im Materialkorpus enthaltener Fundstellen kann beantwortet werden, inwieweit das bekannte Zusammenspiel aus Antifeminismus und antimuslimischen Rassismus, in dem jeweils Logiken der Differenz vorherrschen, auch im konkreten Fall vorliegt oder ob sich das Verhältnis widersprüchlicher gestaltet.

## 4 Widersprüchliche Haltungen zum Islam

### 4.1 Schreckensszenario Kindesmissbrauch

Angesichts der Kontinuitäten rassistischer und kolonialer Bilder in Deutschland ist es nicht verwunderlich, dass auch die GegnerInnen der *Ehe für alle* im Verlauf der Debatte antimuslimische Ressentiments aufrufen. Im Herbst 2016 schrieb Hedwig von Beverfoerde in der *Jungen Freiheit* einen programmatischen Artikel, in welchem sie vor vermeintlich von der Europäischen Union orchestrierten Angriffen auf die Institutionen Ehe und Familie in den einzelnen Mitgliedsstaaten warnt:

„Durch den sprunghaften Anstieg des muslimischen Anteils der Bevölkerung in der Europäischen Union aufgrund der Masseneinwanderung der letzten Monate ist absehbar, dass öffentliche Forderungen nach Anerkennung der islamischen Vielehe, wie auch der pädophilen Kinderehe, in zahlreichen EU-Staaten schon bald immer lauter vorgetragen werden. Wer die Ehe umdefiniert und sie für eine bestimmte Interessengruppe ‚öffnet‘, kann sie anderen nicht verwehren. Homo-Verbände fungieren daher als Speerspitze für einen fundamentalistischen Islam, in dem ein Mann bis zu vier Ehefrauen haben darf, und diese auch weit jünger als 16 Jahre alt sein dürfen. Welche grundstürzenden Auswirkungen derlei Poly-‚Familien‘ neben ausufernden staatlichen Versorgungsansprüchen auf unsere gesamte Kultur hätten, lässt sich derzeit noch gar nicht ausmalen“ (Von Beverfoerde 2016, in *Junge Freiheit*, 09.09.2016).

Von Beverfoerde verfasste diesen Artikel in offizieller Funktion: Zum Zeitpunkt des Erscheinens war sie nicht nur Organisatorin des antifeministischen Aktionsbündnisses „Demo für alle“, sondern auch Koordinatorin der Europäischen Bürgerinitiative „Mum, Dad & Kids“, die sich für eine verbindliche Definition der Begriffe Ehe und Familie im EU-Recht einsetzte. Obwohl der Text

daher in einem relativ formellen Ton gehalten ist, verwendet von Beverfoerde darin eine Assoziationskette, die typisch für die rechte Kritik ist: Die *Ehe für alle* öffne die Türen für die Einführung der islamischen Ehe, welche wiederum die Einführung der Polygamie mit sich bringen werde. Von diesem Punkt an sei die rasante Ausbreitung von Pädophilie nicht mehr zu stoppen. Diese vermeintliche Ableitung greift auf koloniale Stereotype zurück, indem sie suggeriert, dass jede islamische Ehe automatisch „*fundamentalistisch*“ sei, also in scharfem Kontrast zu einer aufgeklärten, vernünftigen Ehe zwischen europäischen Christen stehe und gleichzeitig langfristig zu einem Anstieg der Pädophilie führen müsse. Deshalb sei ein drohender Kulturverfall zu befürchten, der sich langfristig, diese Schlussfolgerung liegt implizit nahe, nur durch einen Stopp der „*Massenimmigration*“ abwehren lasse.

Diese häufig verwendete Argumentation ist verblüffend, da es keine mir bekannten empirischen Belege für die unterstellte Kooperation zwischen schwul-lesbischen und islamischen Interessenverbänden gibt. Darüber hinaus arbeitet die Autorin mit spezifischen Verkürzungen und Halbwahrheiten. In ihrer Warnung vor der „fundamentalistischen“ islamischen Ehe kommt die typische koloniale Auslagerung und Projektion zum Tragen, die patriarchale Strukturen und religiöse Orthodoxie nur bei den rassifizierten Anderen sehen kann, obwohl auch im eigenen Kontext entsprechende Beispiele bekannt sind. Genauso verhält es sich mit der vorgebrachten Sorge um das Kindeswohl. In den pauschalen Aussagen über den angeblich monolithischen Islam werden dabei die erheblichen Unterschiede zwischen den regionalen religiösen Praktiken und Wertesystemen bewusst negiert. Der Bezug auf den Islam ist in der Argumentation gegen die *Ehe für alle* häufig anzutreffen. So zitiert der Schweizer Kirchenrichter Niklaus Herzog nach der Bundestagsentscheidung für die Eheöffnung auf dem Portal kath.net den Publizisten Frank A. Meyer mit den Worten:

„Soll auch die Vielehe das Ziel sein? Islambegeisterte Grünlinke werden davor kaum zurückschrecken. Möge uns deshalb der liebe Gott, der die Ehe schließlich gestiftet hat, vor einer solchen willkommenskulturellen Perversion bewahren!“ (Herzog 2017; in kath.net, 25.20.2017)

Herzog beziehungsweise Meyer verwenden ein weiteres typisches Motiv: Die angeblichen Pläne „*grünlinker*“ (oder wahlweise „linksgrüner“) Bewegungen und Parteien, im Zuge einer liberalen Asyl- und Migrationspolitik langfristig die kulturellen Rahmenbedingungen der Gesellschaft verschieben zu wollen. Diese verschwörungstheoretische Vorstellung aktiviert und verbindet verschiedene Feindbilder der GegnerInnen der *Ehe für alle*, darunter die als politische Gegenspieler verstandenen linken Parteien, die als bedrohlich empfundene gelockerte Asyl- und Einwanderungspolitik, die Furcht vor einem vermeintlich authentische und gewachsene Traditionen zersetzenden kulturellen Wandel und das Horrorszenario geschlechts- und sexualpolitischer Liberalisierungen. Da Teile dieser Feindbilder z.B. auch in christlich-konservativen

Kreisen anzutreffen sind, ergeben sich hier stellenweise diskursive Wechselwirkungen. Als etwa die damalige Ministerpräsidentin des Saarlands und heutige CDU-Vorsitzende Annegret Kramp-Karrenbauer 2015 in einem Interview zur möglichen Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare zu bedenken gab, dass dies zu Inzucht und Polygamie führen könne und sich bei einer Änderung des Adoptionsrechts für homosexuelle Paare auch die Frage des Kindeswohls stelle<sup>6</sup>, bediente sie partiell die eben vorgestellte Assoziationskette – unabhängig von ihrer persönlichen Absicht. Die GegnerInnen der *Ehe für alle* dürften sich in ihrer Weltsicht bestätigt gefühlt haben. Gleichzeitig trug Kramp-Karrenbauer Elemente der Feindbilder in ihrer Eigenschaft als Ministerpräsidentin auch in diskursive Räume, die bisher nicht von der christlichen oder neuen Rechten geprägt waren.

### 4.2 Positive Bezugnahmen auf den Islam

Überraschender Weise lassen sich jedoch auch positive Bezugnahmen auf den Islam finden, insbesondere im Kontext der französischen Proteste gegen die geplante Einführung der gleichgeschlechtlichen Ehe und eines gemeinschaftlichen Adoptionsrechtes für homosexuelle Paare im Jahr 2013. So berichtet die katholische Publizistin Gabriele Kuby auf kath.net von den Demonstrationen in Paris:

„Dagegen hat sich eine zivile Koalition gebildet, die alle einschließt: Linke und Rechte, Wähler und gewählte Politiker, Bürger und Bürgermeister, Katholiken, Protestanten, Juden und Muslime, Vertreter ungezählter Verbände und – das ist die Sensation – auch Vertreter von Homosexuellenverbänden [...]. Mag Präsident Hollande auch geloben, dass er dem ‚Druck der Straße‘ nicht weichen wird. Wenn er sich weiter taub stellt gegenüber dem friedlichen, aber entschiedenen Eintreten eines breiten, überkonfessionellen und überpolitischen Bündnisses des Volkes für die unaufhebbaren Vorgaben der Natur und die Familie als Grundlage des Gemeinwohls, dann schürt er die Wut – berechnete Wut, die sich früher oder später Bahn brechen wird“ (Kuby 2013; in kath.net, 18.01.2013).

Dieses Zitat ist in vielerlei Hinsicht interessant. Im Fokus soll hier zunächst stehen, dass Kuby, die sich als Kuratoriumsmitglied im Forum Deutscher Katholiken (FDK) intensiv für eine Stärkung des katholischen (Laien)Glaubens

6 Konkret sagte Kramp-Karrenbauer nach dem irischen Votum für die Eheöffnung im Juni 2015 im Interview mit der Saarbrücker Zeitung: „Wenn wir diese Definition öffnen in eine auf Dauer angelegte Verantwortungspartnerschaft zweier erwachsener Menschen, sind andere Forderungen nicht auszuschließen: etwa eine Heirat unter engen Verwandten oder von mehr als zwei Menschen. [...] Gerade diese Frage dürfen wir nicht daran festmachen, ob sich jemand diskriminiert fühlt oder nicht – sondern allein am Kindeswohl!“ (vgl. <https://www.sueddeutsche.de/politik/cdu-ministerpraesidentin-kramp-karrenbauer-vergleicht-homo-ehe-mit-inzest-und-polygamie-1.2505351>, Zugriff: 14.07.2020).

einsetzt, begeistert die Möglichkeit eines „*überkonfessionellen und überpolitischen Bündnisses*“ beschreibt, welches sich den Reformplänen entschlossen entgegenstellen werde. Die Idee eines vergleichbaren Bündnisses wurde vom FDK bereits einmal formuliert: Auf dem Kongress des Forums im Jahr 2009 sprachen TeilnehmerInnen des Podiums „Islam: Herausforderung – Chancen – Gefahren?“ in einer Resolution davon, dass Christen und Muslime „im Kampf gegen die ‚Kultur des Todes‘ (internationale Geburtenkontrolle, Abtreibung, Gender-Ideologie) natürliche Verbündete“ seien (vgl. Forum Deutscher Katholiken 2009). Auch wenn das Thema *Ehe für alle* in der damaligen Aufzählung noch nicht enthalten war, ist unschwer vorstellbar wie es sich in die beschriebene „Kultur des Todes“ einfügt. Über die Möglichkeit eines überkonfessionellen Bündnisses wurde angesichts der Entwicklungen in Frankreich auch auf der Blogplattform Freie Welt diskutiert. Der amerikanische Rechtswissenschaftler Robert P. George berichtete dort über seine Erfahrungen als Vorsitzender der „National Organization for Marriage“ (NOM), einer amerikanischen NGO, die sich u.a. auf juristische Klagen gegen Gesetzesreformen im Bereich gleichgeschlechtliche Partnerschaften und Adoptionsrecht spezialisiert hat. Auf die Frage, was europäische Initiativen von der NOM lernen könnten, antwortete George:

„Die Verteidiger der Ehe in Europa können aus unseren Erfahrungen hier in den Vereinigten Staaten lernen, dass wir über die historischen Frontlinien theologischer Spaltungen hinweg Koalitionen formen müssen, um essentielle Werte aufrechtzuerhalten. NOM hat Katholiken, Protestanten, Orthodoxe, Juden, Mormonen und Muslime als gleichberechtigte Partner zusammen gebracht [...]. In Frankreich hat beispielsweise Rabbi Giles Bernheim eine machtvolle Stellungnahme zur Verteidigung der Ehe als Verbindung von Ehemann und Ehefrau ausfertigen lassen – welche vom Papst gelobt und zitiert wurde. Gleichermaßen sind muslimische Führer der Koalition zur Verteidigung der Ehe in Frankreich beigetreten. In der Tat gibt es sogar homosexuelle Aktivisten, die sich der Koalition angeschlossen haben, weil sie ebenfalls die Bedeutung des Ideals der zweipolig männlich-weiblich Kindererziehung anerkennen“ (George 2013; in Freie Welt, 21.03.2013).

Wie andere GegnerInnen der *Ehe für alle* auch wertet George die geplante Einführung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften als einen derart massiven Angriff auf die soziale Ordnung, dass alle theologischen Differenzen hinter dem Ziel seiner Abwehr zurück zu stehen haben. Es scheint, als wäre angesichts einer vermeintlich gottlosen Bedrohung jeder Gottesglaube, unabhängig von seinem konkreten Gegenstand, willkommen. Statt dem Fokus auf interreligiöse Streitfragen überwiegt hier die Betonung der gemeinsamen Differenz gegenüber einem feindlichen Dritten. In ähnlicher Form formulierte der Medienbeauftragte des Bistums Chur, Guiseppe Gracia, zu Beginn des Jahres 2015 Überlegungen auf dem Portal kath.net. Gracia bezog sich auf die Debatte um eine mögliche Segnung homosexueller Paare durch katholische Priester und fragte:

„Kann die katholische Kirche noch als legitimer Bestandteil unserer Gesellschaft gelten, wenn sie sich weigert, homosexuelle Verbindungen abzusegnen? Ist überhaupt die katholi-

## Die ambivalente Haltung antifeministischer Akteure zum Islam

sche Sexualmoral noch tragbar? Der Katechismus bejaht sexuelle Akte bekanntlich nur innerhalb der monogamen Ehe zwischen Mann und Frau. Auch das orthodoxe Judentum und der Islam lehnen homosexuelle Akte ab. Was soll die freie Gesellschaft davon halten? [...] Der Schutz vor Diskriminierung ist ein rechtsstaatliches Prinzip. Aber dieses Prinzip darf die Glaubensfreiheit der Bürger nicht außer Kraft setzen. Man kann nicht so tun, als wäre eine von der Gay-Lobby abweichende Moral bereits schon Diskriminierung. Deswegen verteidige ich die Glaubensfreiheit aller Menschen“ (Gracia 2015; in kath.net vom 17.02.2015).

Wie George stellt Gracia den Reformbemühungen der vermeintlichen „*Gay-Lobby*“ das Prinzip der Religionsfreiheit diametral gegenüber, welches seiner Auffassung nach das Recht beinhaltet, verschiedene menschliche Lebensentwürfe unterschiedlich zu bewerten und rechtlich ungleich zu behandeln. Das genau dies diskriminierend sein könnte, verneint Gracia und wirft Diskriminierung vielmehr all jenen vor, die mit dem Anliegen des Minderheitenschutzes und der Antidiskriminierungspolitik bestehende Konventionen und Rechtslagen reformieren wollen. Wie Kuby und George bezieht Gracia den Islam dabei zunächst selbstverständlich in seine Verteidigungsgeste mit ein. Deshalb drängt sich die Frage auf, wie sich dieser Umstand anhand der zuvor angeführten Ressentiments aus dem Lager der GegnerInnen der *Ehe für alle* gegenüber dem Islam bewerten lässt. Bevor dieser nachgegangen werden kann, muss jedoch zunächst überprüft werden, welche Relevanz der beschriebenen Ambivalenz tatsächlich zukommt.

## 5 Jede Kultur für sich alleine oder zusammen mit Gott?

Prinzipiell lässt sich im Hinblick auf den Zeitbezug der Fundstellen einwenden, dass die drei exemplarischen Zitate von Kuby, George und Gracia allesamt sowohl vor dem sogenannten „Sommer der Migration“ 2015 als auch vor der Kölner Silvesternacht 2015/16 entstanden – und somit vor zwei bedeutenden Ereignissen, die zumindest im deutschen Kontext als wegweisende diskursive Einschnitte gelten können. Es ist daher vorstellbar, dass die in den exemplarischen Aussagen formulierten Positionen mittlerweile veraltet und revidiert sind. Bei meinen diesbezüglichen Recherchen fand ich jedoch stattdessen Hinweise darauf, dass die beschriebenen Positionen von den AutorInnen beibehalten wurden. So formulierte Gabriele Kuby im Oktober 2015 in einem Redebeitrag auf der „Demo für alle“ in Stuttgart:

„Jeden Tag kommen 10.000 Menschen aus islamischen Kulturen in unser Land, bis zum Jahresende werden es womöglich 1,5 Millionen sein. Über 200.000 Kinder von Migranten müssen dieses Jahr in unser Schulsystem integriert werden. [...] Nun werden diese Kinder

im Schulunterricht mit expliziten Darstellungen sexueller Vorgänge konfrontiert. Ihr Schamgefühl wird schwer verletzt. [...] Ziehen Sie den Bildungsplan zurück, Herr Kretschmann! Es könnte sein, dass sich bald nicht nur Christen, sondern auch muslimische Migranten gegen die Umerziehung der Kinder zu Wehr setzen.“ (vgl. Kuby 2015)

Kuby hätte hier alle Möglichkeiten, sich kritisch zum sogenannten „Sommer der Migration“ 2015 zu positionieren und ablehnende Ressentiments gegenüber dem Islam zu formulieren. Stattdessen betont sie erneut, dass Muslime und Christen gleichermaßen unter den vermeintlichen Zumutungen der geplanten bildungspolitischen Reformen zu leiden hätten. Der Zuzug muslimischer Familien gerät „zum Argument gegen eine Anerkennung vielfältiger sexueller und familialer Lebensweisen“, wie es Juliane Lang in einem Kommentar formulierte (Lang 2015: 10). Langs Beobachtung deutet auf einen zweiten Punkt hin, der die Aussagekraft der angeführten Beispiele einschränken könnte: Die Möglichkeit einer bewusst *strategisch gestalteten Argumentation*, in welcher der positive Bezug auf den Islam nur ein Feigenblatt für die eigentliche politische Position oder Forderung sein könnte. Dieser Einwand ist schwerer zu entkräften, da sich strategische Intentionen von Autor\*innen von außen schwer sauber nachweisen und am empirischen Material selten zweifelsfrei zeigen lassen. Es gibt jedoch einzelne Hinweise, die darauf hindeuten können: Wird etwa eine sonst kritisierte Gruppe an einer einzelnen Stelle im Text in eine argumentative Passage aufgenommen, ohne dass dieser Umstand näher erklärt wird oder handelnde Personen dieser Gruppe selbst zu Wort kommen, liegt die Vermutung nahe, dass hier eine Form der strategischen Vereinnahmung vorliegt. Deutlich wird dies etwa, wenn Kuby und George in den ausgewählten Zitaten die Unterstützung von einzelnen Lesben und Schwulen zur Legitimation der eigenen Position anführen:

„Dagegen hat sich eine zivile Koalition gebildet, die alle einschließt: [...] und – das ist die Sensation – auch Vertreter von Homosexuellenverbänden“ (Kuby 2013; in kath.net, 18.01.2013).

„In der Tat gibt es sogar homosexuelle Aktivisten, die sich der Koalition angeschlossen haben, weil sie ebenfalls die Bedeutung des Ideals der zweipolig männlich-weiblichen Kindererziehung anerkennen“ (George 2013; in Freie Welt vom 21.03.2013).

In diesen Textstellen werden die „*Vertreter von Homosexuellenverbänden*“ oder die „*homosexuellen Aktivisten*“ weder namentlich erwähnt noch sprechen sie für sich selbst. Auch ein originär eigenes Anliegen wird nicht deutlich, stattdessen schreiben ihnen Kuby und George quasi das gemeinsam geteilte Anliegen zu. Dieses Vorgehen wird in der argumentationsanalytischen Literatur auch als backgrounding oder Passivierung bezeichnet und gilt als ein rhetorisches Mittel des Gesprächsmodus des manipulativen Überredens (Reisigl und Wodak 2001: 47). Während sich diese Figur am genannten Beispiel des Schreibens über die Homosexuellen aus meiner Sicht relativ überzeugend nachweisen lässt, liegt sie für mich in den Aussagen über den Islam nicht in

gleicher Weise vor. Zwar kommen auch hier keine muslimischen Akteure selbst zu Wort, dennoch wird das potentielle „überkonfessionelle Bündnis“ überzeugend begründet. Es ist durchaus vorstellbar, dass der geteilte Bezug auf „unaufhebbare Vorgaben der Natur“ (Kuby), auf „essentielle Werte“ (George) oder auf religiöse „Sexualmoral“ (Garcia) eine gemeinsame Ablehnung der *Ehe für alle* durch eine größere Anzahl orthodoxer Muslime und Christen hervorbringen kann. Demgegenüber erscheint nicht plausibel, dass eine Mehrheit der Lesben und Schwulen die Eheöffnung ablehnt, weil sie „die Bedeutung des Ideals der zweipolig männlich-weiblich Kindererziehung anerkennen“ würden (George). Welche Schlussfolgerungen ergeben sich nun daraus für die Einschätzung der Relevanz der beschriebenen ambivalenten Haltung zum Islam? Die herausgearbeitete Differenz in der Position verschiedener AutorInnen weist zunächst erneut darauf hin, dass sich das in der Marburger Fallstudie identifizierte antifeministische Projekt aus verschiedenen Akteursgruppen zusammensetzt, die in Politikfeldern jenseits der Kampagne gegen die *Ehe für alle* unterschiedliche, ja sogar widersprüchliche Positionen vertreten können. Die Fallstudie hat versucht, diesem Umstand Rechnung zu tragen, indem das Akteursspektrum grundlegend in christlich-rechte und neurechte Kreise unterteilt wurde. Allerdings konnte im Rahmen des Projektes diese analytische Unterscheidung nicht durchgehend an konkreten inhaltlichen Positionen überprüft werden. Die in diesem Beitrag diskutierten Zitate legen nahe, dass der christlich-rechte Teil des Projektes, für den Kuby, George und Gracia exemplarisch stehen können, den Diskursstrang „Familie als Grundlage des Gemeinwohls“ (vgl. Kapitel 3) sehr stark religiös interpretiert und deshalb in der Haltung zum Islam zu anderen Positionen kommt als der neurechte. Wie in der Analyse gezeigt, wertet etwa George die geplante Einführung der *Ehe für alle* nicht nur als massive Infragestellung der herkömmlichen sozialen Ordnung, sondern als Angriff auf die Ordnung der göttlichen Schöpfung selbst. Vor diesem Hintergrund organisiert er ein Bündnis verschiedener Konfessionen, welches gemeinsam den grundlegenden Geltungsanspruch der Religion im öffentlichen Leben verteidigen will und deshalb existierende theologische Differenzen zurückstellt. Dabei wird die Gemeinschaft, deren Wohlergehen verteidigt werden soll, vorrangig über ethische und religiöse Merkmale definiert, während etwa ethnische Eigenschaften zurückstehen. Genau hier liegt eine wesentliche Differenz zur neurechten Variante des Diskursstrangs, in der Gemeinschaft weiterhin im Kern rassistisch gedacht wird, auch wenn das in der ethnopluralistischen Rede von gleichwertigen „Völkern“, deren jeweils eigene kulturelle Identität bewahrt werden soll, nicht mehr so offen zum Ausdruck kommt (Stöss 1994: 45). Dabei wird der Islam von VertreterInnen der neuen Rechten zwar als eigenständige Religion prinzipiell anerkannt, dabei aber als dem deutschen und europäischen ‚Kulturraum‘ nicht zugehörig betrachtet und deshalb bekämpft (Weiß 2017: 221ff.; vgl. auch Czymmek 2018). Zugespitzt formuliert, ist für die neue Rechte das zentrale Bedrohungsszenario nicht der

Verlust einer religiös begründeten Ordnung, sondern die kulturelle Entfremdung. Dieser feine Unterschied führt dazu, dass ihre VertreterInnen im Reden über den Islam eher das aus ihrer Sicht kulturell Trennende betonen als die mögliche gemeinsame Frontstellung gegen die als unmoralisch empfundenen Reformen.

Bevor nun aber handfeste tatsächliche Unterschiede zwischen den einzelnen Akteursgruppen des antifeministischen Projektes postuliert werden können, ist zu bedenken, dass die Grenzen zwischen den Spektren in der Realität mitunter fließend sind, so dass sich Einzelpersonen unter Umständen nicht genau verorten lassen. Die weiter oben mit ihrer Warnung vor dem „fundamentalistischen Islam“ zitierte Hedwig von Beverfoerde beispielsweise ist ein solcher Fall. Von Beverfoerde ist Mitglied im Forum Deutscher Katholiken und begründet ihre Positionen häufig religiös, gleichzeitig arbeitete die von ihr geleitete „Initiative Familienschutz“ bei der Organisation der „Demo für alle“ mit dem neurechten Kampagnennetzwerk „Zivile Koalition“ zusammen (vgl. Teidelbaum 2015). Da sich von Beverfoerde an der Schnittstelle zwischen beiden Spektren bewegt, könnte ihre zitierte Aussage sowohl als Beleg dafür dienen, dass die neue Rechte an rassistischen und ethnopluralistischen Positionen festhält, oder aber auch als Hinweis darauf, dass sich solche Haltungen ebenfalls in christlich-rechten Kreisen finden lassen. Es bedarf also immer einer sorgfältigen Prüfung des konkreten Einzelfalls und eines Bewusstseins dafür, dass die vorgeschlagene Trennung in verschiedene Spektren nur ein analytisches Hilfsmittel ist, welches die Empirie nicht vollständig erfasst.

Des Weiteren muss beim Nachdenken über verschiedene Akteurspektren des antifeministischen Projektes bedacht werden, dass dieses per Definition langfristig auf eine Beeinflussung der Gesellschaft über das eigene Kernklientel hinaus zielt. Gerade vor diesem Hintergrund gewinnt die bereits eingeführte Möglichkeit strategisch gestalteter Argumentationen für die Akteure des Projektes prinzipiell an Bedeutung. Wie eingangs erläutert, ist gerade die flexible Form der Argumentation, die nicht ausschließlich an konkrete inhaltliche Positionen gebunden ist, sondern vielmehr anlassbezogen versucht, Emotionen zu mobilisieren und Anschlussfähigkeit an gesellschaftliche Debatten herzustellen, ein entscheidendes Merkmal rechter Politiken der Gegenwart. Deshalb ist auch vorstellbar, dass sich Akteure wie Hedwig von Beverfoerde, die als Schlüsselfiguren in Kampagnen gegen die *Ehe für alle* aktiv waren und es gegenwärtig in vergleichbaren Mobilisierungen sind, ihre eigenen Positionen kontextbezogen modifizieren, um eine möglichst breite politische Wirkung zu entfalten und auf die langfristige Erringung gesellschaftlicher Hegemonie hinarbeiten.



## 6 Fazit: Das Gleichheits- und Differenzparadox in neuer Form

Die hier vorgestellten Überlegungen können die ursprünglichen Befunde der Marburger Fallstudie bestätigen und um wichtige Aspekte ergänzen. Sie zeigen, dass sich die unter dem Begriff des antifeministischen, autoritär-regressiven Projektes zusammengefassten Akteure zwar gemeinsam für die Verteidigung des herrschaftsförmig aufgeladenen Rechtsinstituts Ehe einsetzen, dabei aber zu anderen in der Debatte aufgeworfenen Fragen durchaus unterschiedlich Positionen beziehen. Während der neurechte Teil tendenziell eine doppelte Frontstellung gegen die Einführung der *Ehe für alle* und jede Form religiöser Ansprüche von muslimischen Migrant\*innen bezieht, erkennt der christlich-rechte Teil letztere teilweise an und versucht auf ein „*überkonfessionelles Bündnis*“ gegen die geplanten Reformen hinzuarbeiten. Unter Rückbezug auf das von Crenshaw beschriebene Paradox von Gleichheit und Differenz lässt sich formulieren, dass die beiden Teile des Projektes jeweils unterschiedliche Eigenschaften des Islams und der Muslime in den Vordergrund rücken. Durch diesen selektiven Zugriff wird dann das Bündnisangebot oder die Abgrenzungsgeste begründet. Diese Erkenntnis ist zunächst hilfreich, um den Charakter des beschriebenen Projektes besser einzuschätzen. Auch wenn die Bezeichnung „Projekt“ intuitiv die Vorstellung eines relativ homogenen Zusammenhangs nahelegt, ist es in der Realität eben doch eher ein lockeres Bündnis durchaus heterogener Akteure. Diese verfolgen zwar in konkreten politischen Auseinandersetzungen temporär ein gemeinsames Interesse, ihr genereller Bezug aufeinander muss jedoch immer wieder erneut hergestellt werden. Daraus ergeben sich auch Ansatzpunkte für die Frage nach politischen Gegenstrategien oder politischer Präventionsarbeit. Wenn das Projekt keinen monolithischen Block bildet, können oppositionelle politische Akteure versuchen, interne Differenzen oder Konfliktlinien zu identifizieren und an diesen anzusetzen. Dabei müssen sie jedoch berücksichtigen, dass hinter den beobachteten Meinungsverschiedenheiten weiterhin tiefer liegende Übereinstimmungen existieren können. So gehen die Vorstellungen über ‚den‘ Islam vermutlich sowohl im christlich-rechten als auch im neurechten Teil des Projektes auf koloniale Bilder und Stereotype zurück, was wiederum verbindend wirken dürfte. Der zweite die Ergebnisse der Marburger Fallstudie konkretisierende Aspekt ist der Befund zur Möglichkeit einer strategisch gestalteten Argumentation bzw. einer bewusst ambivalent gehaltenen Positionierung einzelner AutorInnen zum Islam. Auch hier deutet sich eine Verbindung zum Paradox von Gleichheit und Differenz an: Die in dieser Untersuchung betrachteten antifeministischen Akteure mobilisieren abhängig vom jeweiligen Kontext unterschiedliche Sichtweisen auf den Islam. Bietet es sich im Dienste der eigenen Sache an, werden vorhandene Ressentiments aufgegriffen und vertieft, stören

sie das mögliche gemeinsame Vorgehen gegen eine dritte Partei, werden sie temporär fallen gelassen. Die im zweiten Fall betonte Gleichheit ist jedoch provisorisch und brüchig, da das strategische Bündnisangebot zum einen nur konservativ-reaktionären Strömungen des Islam gilt und zum anderen jederzeit mit Blick auf spezifische islamische Praktiken (bspw. Polygamie und Eheschließungen mit Minderjährigen) widerrufen werden kann. Beide Formen der Positionierung bleiben also in ihrem Kern differenzbetont und dem Prinzip des „Unterscheide und Herrsche“ verhaftet (vgl. Hark und Villa 2017). Gerade weil das Beispiel der Debatte um den Islam zeigt, welche gesellschaftliche Resonanz ein solches Agieren über das christlich-rechte und neurechte Kernklientel hinaus entfalten kann, müsste dieser Dynamik an anderer Stelle vertiefend nachgegangen werden. Von besonderem Interesse wären dabei auch sozialpsychologische Überlegungen zu strategischer Argumentation als „Technik der Agitation“ (Decker 2018: 32). Hiervon wären neben Beiträgen zur Fachdebatte ebenfalls wesentliche Impulse für die politische Bildungs- und Präventionsarbeit zu erwarten.

## Quellen

- Freie Welt (2013): „Eine existenzielle Auseinandersetzung“. Interview mit Robert P. George. In: Freie Welt vom 21.03.2013.
- Forum Deutscher Katholiken (2009): Resolution anlässlich des Podiums „Islam – Herausforderung – Chancen – Gefahren?“ [http://forum-deutscher-katholiken.de/wp-content/uploads/2014/01/resolution2009\\_islam.pdf](http://forum-deutscher-katholiken.de/wp-content/uploads/2014/01/resolution2009_islam.pdf) [Zugriff: 14.07.2020].
- Gracia, Giuseppe (2015): Religionsfreiheit in Zeiten der Scheintoleranz. In: kath.net vom 17.02.2015.
- Herzog, Niklaus (2017): Ehe für alle: Dieser Schuss geht nach hinten los. In: kath.net vom 25.10.2017.
- Kuby, Gabriele (2013): Die Zukunft gehört uns! In: kath.net vom 18.01.2013.
- Kuby, Gabriele (2015): Rede von Gabriele Kuby bei der DEMO FÜR ALLE. <https://www.gabriele-kuby.de/post/2015/10/11/rede-von-gabriele-kuby-bei-der-demo-f%C3%BCr-alle> [Zugriff: 14.07.2020].
- Von Beverfoerde, Hedwig (2016): Unter Dauerfeuer. In: Junge Freiheit 37/16, vom 09.09.2016.

## Literatur

- Abdel-Samad, Hamed/Khorchide, Mouhanad (2017): Ist der Islam noch zu retten? Eine Streitschrift in 95 Thesen. München: Droemer HC.
- Attia, Iman (2009): Die ‚westliche Kultur‘ und ihr Anderes: Zur Dekonstruktion von Orientalismus und antimuslimischem Rassismus. Bielefeld: transcript.
- Attia, Iman (2014): Antimuslimischer Rassismus in bester Gesellschaft. In: Attia, Iman/Häusler, Alexander/Shooman, Yasemin (Hrsg.): Antimuslimischer Rassismus am rechten Rand. Münster: Unrast, S. 9–33.
- Attia, Iman (2019): Unzumutbare Koexistenz. Rassialisierungsprozesse von Muslimen und Musliminnen in historischer Perspektive. In: Kassis, Wassilis/Uçar, Bülent (Hrsg.): Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit. Göttingen: V&R unipress, S. 124–140.
- Birsl, Ursula (2017): Ähnlichkeiten und Unterschiede, Verflechtungen: die säkulare und religiöse Rechte in Deutschland. In: Kopke, Christoph/Kühnel, Wolfgang (Hrsg.): Demokratie, Freiheit und Sicherheit. Festschrift zum 65. Geburtstag von Hans-Gerd Jaschke. Baden-Baden: Nomos, S. 107–130.
- Buckel, Sonja/Georgi, Fabian/Kannankulam, John/Wissel, Jens (2014): Historisch-Materialistische Politikanalyse. In: Forschungsgruppe Staatsprojekt Europa (Hrsg.): Kämpfe um Migrationspolitik: Theorie, Methode und Analysen kritischer Europaforschung. Bielefeld: transcript, S. 43–60.
- Cho, Sumi/Crenshaw, Kimberlé/McCall, Leslie (2013): Toward a Field of Intersectionality Studies: Theory, Applications, and Praxis. In: Signs. Journal of Women in Culture and Society 38, 4, S. 785–810.
- Crenshaw, Kimberlé (1989): Demarginalizing the Intersection of Race and Sex: A Black Feminist Critique of Antidiscrimination Doctrine, Feminist Theory and Antiracist Politics. In: *University of Chicago Legal Forum* (1), S. 139–167.
- Crenshaw, Kimberlé (2011): Postscript. In: Lutz, Helma/Vivar, Maria Teresa Herrera/Supik, Linda (Hrsg.): Framing Intersectionality. Debates on a Multi-Faceted Concept in Gender Studies. Farnham u.a.: Ashgate, S. 221–234.
- Czymmek, Quint (2018): Das Geschlechterbild der Neuen Rechten. Gleichberechtigung als Bedrohung. <https://www.idz-jena.de/wsddet/das-geschlechterbild-der-neuen-rechten-gleichberechtigung-als-bedrohung/> [Zugriff: 01.07.2020].
- Decker, Oliver (2018): Flucht ins Autoritäre. In: Decker, Oliver/Brähler, Elmar (Hrsg.): Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 15–64.
- Dietze, Gabriele (2017): Sexualpolitik. Verflechtungen von Race und Gender. Frankfurt am Main/New York: Campus.
- Dietze, Gabriele (2018): Rechtspopulismus und Geschlecht. Paradox und Leitmotiv. In: *Femina Politica. Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft*, 27 (1), S. 34–46.
- Fritzsche, Christopher (2019): Geschlechtspolitische Debatten in der neurechten Wochenzeitung Junge Freiheit. Hamburg: Marta Press.
- Fritzsche, Christopher/Lang, Juliane (2020): Die GegnerInnenschaft zur Ehe für alle: ein autoritär-regressives politisches Projekt? In: Henninger, Annette/Birsl, Ursula

- (Hrsg.): Antifeminismen. ‚Krisen‘-Diskurse mit gesellschaftsspaltendem Potential? Bielefeld: transcript (im Erscheinen).
- Gessenharter, Wolfgang (1989): Die ‚Neue Rechte‘ als Scharnier zwischen Neokonservatismus und Rechtsextremismus in der Bundesrepublik. In: Eisfeld, Rainer/Müller, Ingo (Hrsg.): Gegen Barbarei: Essays Robert M. W. Kempner zu Ehren. Frankfurt am Main: Athenäum, S. 424–452.
- Hafez, Farid (2019): Antimuslimischer Rassismus und Islamophobie: Worüber sprechen wir? In: Kassis, Wassilis/Uçar, Bülent (Hrsg.): Antimuslimischer Rassismus und Islamfeindlichkeit. Göttingen: V&R unipress, S. 57–76.
- Hark, Sabine/Villa, Paula-Irene (2017): Unterscheiden und Herrschen. Ein Essay zu den ambivalenten Verflechtungen von Rassismus, Sexismus und Feminismus in der Gegenwart. Bielefeld: transcript.
- Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e.V. (2020): Titelanzeige JUNGE FREIHEIT Verlag GmbH & Co. (Berlin). <https://www.ivw.eu/aw/print/qa/titel/8020> [Zugriff: 01.07.2020].
- Jäger, Magarete (1993): Feministische Argumente zur Untermauerung von Rassismus: Warum liegt Deutschen die Stellung der Einwanderinnen so am Herzen? In: Butterwege, Christoph/Jäger, Siegfried (Hrsg.): Rassismus in Europa. Köln: Bundt Verlag, S. 248–261.
- Jentsch, Ulli/Sanders, Eike (2018): Ein Streifzug durch die Medien der christlichen Rechten. <https://www.der-rechte-rand.de/archive/3711/christlich-rechte-medien/> [Zugriff: 01.07.2020].
- Kellershohn, Helmut (2007): Volk, Staat und Nation. Konturen des völkischen Nationalismus in der ‚Jungen Freiheit‘. In: Braun, Stefan/Vogt, Ute (Hrsg.): Die Wochenzeitung „Junge Freiheit“. Kritische Analysen zu Programmatik, Inhalten, Autoren und Kunden Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 117–145.
- Keskinkilic, Leoni J. (2019): „Die ‚Europäisierung‘ rechter Nationalparteien. Der Front National, die Alternative für Deutschland und die Idee von Europa“. In: Boehnke, Lukas/ Thran, Malte/Wunderwald, Jacob (Hrsg.): Rechtspopulismus im Fokus: Theoretische und praktische Herausforderungen für die politische Bildung. Wiesbaden: Springer VS, S. 51–72.
- Lang, Juliane (2015): Keine Willkommenskultur für antifeministischen Rassismus. In: *analyse & kritik* 609, S. 10.
- Linde, Désirée (2014): Das Meinungs-Imperium der AfD. <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/beatrix-von-storch-das-meinungs-imperium-der-afd/11006550.html?ticket=ST-2310394-XJEyZtt69Ar5nHfUkiK0-ap5> [Zugriff: 15.06.2020].
- Mauer, Heike (2018): Intersektionalität und Gouvernamentalität. Die Regierung von Prostitution in Luxemburg. Opladen: Barbara Budrich.
- Reisigl, Martin/Wodak, Ruth (2001): Discourse and Discrimination: Rhetorics of Racism and Antisemitism. London: Routledge.
- Schutzbach, Franziska (2018): Die Rhetorik der Rechten: Rechtspopulistische Diskursstrategien im Überblick. Zürich: Xanthippe.
- Schröder, Jens (2020): IVW-Blitz-Analyse Tages- und Wochenzeitungen: Zeit gewinnt erneut Auflage, Welt bricht völlig ein. <https://meedia.de/2020/04/22/ivw-blitz-analyse-tages-und-wochenzeitungen-zeit-gewinnt-erneut-auflage-welt-bricht-voellig-ein/> [Zugriff: 01.07.2020].

## Die ambivalente Haltung antifeministischer Akteure zum Islam

- Stöss, Richard (1994): Forschungs- und Erklärungsansätze – ein Überblick. In: Kowalsky, Wolfgang/Schroeder, Wolfgang (Hrsg.): Rechtsextremismus: Einführung und Forschungsbilanz. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 23–68.
- Strube, Sonja Angelika (2017): Christliche Unterstützer der AfD. Milieus, Schnittmengen, Allianzen. In: Orth, Stefan/Resing, Volker (Hrsg.): AfD, Pegida und Co.: Angriff auf die Religion? Freiburg: Herder, S. 36–44.
- Teidelbaum, Lucius (2015): „Kein Bildungsplan unter der Ideologie des Regenbogens“. In: Billmann, Lucie (Hrsg.): Unheilige Allianz. Das Geflecht von christlichen Fundamentalisten und politisch Rechten am Beispiel des Widerstands gegen den Bildungsplan in Baden-Württemberg. Berlin: Rosa-Luxemburg-Stiftung.
- Weiß, Volker (2017): Die autoritäre Revolte. Die Neue Rechte und der Untergang des Abendlandes. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Wodak, Ruth (2016): Politik mit der Angst: zur Wirkung rechtspopulistischer Diskurse. Wien: Edition Konturen.